

Hausordnung

Auf der Grundlage der von der Schulgemeinschaft erarbeiteten „Wertvereinbarung“ wird im Einvernehmen mit dem Schulforum folgende Hausordnung für das Ignaz-Kögler-Gymnasium erlassen.



§ 1 Verhalten für die Zeit vor, zwischen und nach den Unterrichtsstunden

Abs. 1 ist derzeit coronabedingt ausgesetzt und in der momentanen Corona-Ausnahmesituation durch den schuleigenen Hygieneplan ersetzt.

- (1) ¹Schüler und Lehrkräfte begeben sich morgens nach dem ersten Gong in die Klassenzimmer bzw. Fachräume. ²Schüler, die früher in der Schule eintreffen, halten sich in der Eingangshalle, im Hausaufgabenraum, in den Gängen im Erdgeschoss von Bau B, in der Aula und in der Cafeteria auf. ³Schüler ab Jahrgangsstufe 11 können darüber hinaus das Oberstufenzimmer nutzen. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so verständigt ein Klassensprecher nach ca. fünf Minuten das Sekretariat.
- (2) ¹Bei unvorhergesehen früherem Unterrichtsschluss dürfen Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 9 das Schulhaus nur dann vorzeitig verlassen, wenn der Schule eine Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorliegt. ²Andernfalls melden sie sich im Direktorat und werden bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende beaufsichtigt.
- (3) Schülern ab Jahrgangsstufen 10 ist es erlaubt, das Schulgelände in Freistunden zu verlassen.

§ 2 Bereiche für den Aufenthalt während der Pausen

Abs. 1 ist derzeit coronabedingt ausgesetzt und in der momentanen Corona-Ausnahmesituation durch den schuleigenen Hygieneplan ersetzt.

- (1) ¹Mit Ausnahme der Mittagspause halten sich die Schüler grundsätzlich auch während der Pausen auf dem Schulgelände auf. ²Bei geeigneten Witterungsverhältnissen verbringen sie die Pausen grundsätzlich im Freien. ³Als Aufenthaltsbereiche stehen der Innenhof sowie die Grünanlagen bis hin zur Grenze des Schulgeländes am Lechuferweg, der Südhof, die angrenzende Wiese und der Hartplatz zur Verfügung. ⁴Nicht gestattet ist insbesondere der Aufenthalt vor dem Haupteingang, auf dem Lehrerparkplatz, auf der Skateboard-Bahn und hinter den Turnhallen. ⁵Der Aufenthalt im Bereich der Cafeteria sowie in der Aula ist uneingeschränkt möglich. ⁶Ordnet die Schulleitung Hauspause an, so halten sich die Schüler im Erdgeschoss von Bau B und C, in der Aula, vor der Cafeteria oder im Innenhof auf.
- (2) Das Verlassen des Schulgeländes nur während der Pausen ist ausschließlich Schülern ab Jahrgangsstufe 11 gestattet, ebenso wie der Aufenthalt im Oberstufenzimmer, im Eingangsbereich und vor dem Haupteingang.
- (3) Nach dem ersten Gong begeben sich Schüler und Lehrkräfte wieder in die Klassenzimmer bzw. Fachräume.

§ 3 Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude

- (1) ¹Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf die pflegliche Behandlung der Schuleinrichtungen sowie auf die Sauberkeit der gesamten Schulanlage. ²Behälter aus Automaten, Glasflaschen und nicht verschließbare Flaschen werden weder in die Aula noch in die Stockwerke, Klassen- und Fachräume mitgenommen. ³Im Schulhaus wird nicht Kaugummi gekaut.
- (2) ¹In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst eingeteilt. ²Dieser reinigt jeweils am Ende einer Unterrichtsstunde die Tafel, kümmert sich um die regelmäßige Leerung der Papierbehälter und richtet ein besonderes Augenmerk auf die Sauberkeit im Klassenzimmer. ³Er sorgt für Kreide, Schwamm und Taellappen.
- (3) Nach Unterrichtsschluss räumen die Schüler die Tische ab, entsorgen den Abfall am Boden und in den Ablagefächern, sie stellen die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und ziehen die Jalousien hoch.
- (4) Unfallgefahr und gegenseitige Rücksichtnahme verbieten das Barfußlaufen sowie das Rennen, Drängeln und Lärmen.
- (5) Über die Zulassung von Aushängen und Plakaten im Schulbereich entscheidet die Schulleiterin.

§ 4 Verhalten bei Unfällen, Verletzungen und Sachbeschädigungen

¹Bei Unfällen und Verletzungen, bei Sachbeschädigungen sowie bei drohender Gefahr sind unverzüglich das Sekretariat oder eine Lehrkraft zu verständigen. ²Erste Hilfe hat Vorrang.

§ 5 Verbot von Suchtmitteln und den Unterricht störenden Gegenständen

- (1) ¹Das Mitbringen, der Konsum und der Verkauf von Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. ²Für alkoholische Getränke kann die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum in Einzelfällen Ausnahmen zulassen. ³Das Rauchen ist auf dem Schulgelände gesetzlich untersagt.
- (2) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen oder von Gegenständen, die den Unterricht stören oder von ihm ablenken, ist nicht erlaubt.
- (3) ¹Für Schüler gilt ein gesetzliches Nutzungsverbot für Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien (z. B. MP3-Player). ²In besonderen Fällen können Lehrkräfte Ausnahmen gestatten.

§ 6 Sonstiges

- (1) ¹Schüler stellen Fahrräder und Mofas ausschließlich im Fahrradkeller ab. ²Das Abstellen von Motorrollern, Motorrädern und Autos auf dem Schulgelände ist Schülern untersagt.
- (2) ¹Der Hausaufgabenraum steht ausschließlich zur Anfertigung von Hausaufgaben zur Verfügung. ²Hausaufgaben können auch an den Tischen in der Aula erledigt werden, nicht jedoch in der Cafeteria.
- (3) ¹Die Fenster in den Gängen dürfen von Schülern nicht geöffnet werden. ²Die Fluchttreppen für den Bau A und den Bau D dürfen nur im Alarmfall benützt werden.
- (4) Fundsachen werden im Sekretariat abgeliefert.

Landsberg, den 08. September 2020

gez. StDin Julia Lindner
Stv. Schulleiterin